

Musterbrief:

Schicken Sie dieses Schreiben am besten als **Einschreiben** (Einwurfeinschreiben).

Adresse Anbieter:

(Hier Ihren Namen und Adresse eintragen)

_____ (Datum)

Ausübung des Leistungsverweigerungsrechts nach Artikel 240 § 1 EGBGB wegen Gefährdung des angemessenen Lebensunterhalts aufgrund COVID-19

Kundennummer/Vertragsbezeichnung: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der COVID-19-Pandemie bin ich derzeit nicht in der finanziellen Lage, meiner Zahlungspflicht aus dem o. g. Vertrag nachzukommen. Wegen der Folgen der Corona-Pandemie habe ich erhebliche Einkommenseinbußen erlitten.

(Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft)

Ich befinde mich seit dem _____ (Datum eintragen) in Kurzarbeit.

Mein Arbeitgeber hat aufgrund der Corona-Pandemie Insolvenz anmelden müssen und die Lohnersatzleistungen sind deutlich geringer als der normale Lohn.

Ich bin selbstständig tätig und alleinerziehend und kann aufgrund der Kinderbetreuung derzeit meiner gewohnten Arbeitstätigkeit nicht nachgehen.

(Anderer Grund trifft zu? Dann tragen Sie das hier ein)

Die Erfüllung meiner Verbindlichkeiten aus dem o. g. Vertrag ist mir daher derzeit nicht zumutbar. Ohne den Zahlungsaufschub wäre mein angemessener Lebensunterhalt oder der angemessene Lebensunterhalt meiner unterhaltsberechtigten Angehörigen gefährdet.

Ich mache daher für den Zeitraum vom _____ 2020 (Monat, wann Sie nach dem 1.4.2020 nicht mehr zahlen konnten/ können) bis zum _____ 2020 (Monat, bis wann Sie die Zahlungen aussetzen müssen, derzeit bis spätestens Juni 2020) von meinem Leistungsverweigerungsrecht nach Artikel 240 § 1 EGBGB Gebrauch und verlange den Aufschub meiner Zahlungsverpflichtung.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Zahlungsaufschubs.

Sollte die Bezahlung per Lastschrift erfolgen, setzen Sie bitte den Lastschrifteinzug aus und ersetzen Sie bereits eingezogene Beträge bis zum _____ (Datum, 14 Tage nach Abzug vom Konto). Erfolgt kein Zahlungseingang behalte ich mir eine kostenpflichtige Rückbuchung vor.

Für den Fall, dass die Bundesregierung das Leistungsverweigerungsrecht nach Art. 240 § 1 EGBGB über den 30.6.2020 hinaus verlängert, behalte ich mir bereits jetzt vor, erneut davon Gebrauch zu machen.

Sollte mir das Leistungsverweigerungsrecht ab Juli 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen, würde ich mich freuen, wenn wir für die Nachzahlung der dann fälligen Entgelte eine einvernehmliche Lösung finden könnten. Die Zahlung auf einen Schlag ab dem 1. Juli 2020 wird mir aller Voraussicht nach nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

_____ *(Bitte unterschreiben Sie hier)*